

Dr. Georg Lemmer

Wie kaufe ich mir einen Fußballspieler?

Moderner Menschenhandel und
was unsere Rechtsordnung dazu sagt



Was haben wir gerade gesehen?

- Trainer Rainer Rauhbein wollte Spieler an Manager Gierig bzw. neuen Verein verkaufen
- Geht das? Kann man einen Menschen kaufen?

Kann man einen Menschen kaufen?

- Früher gab es das: Sklaven wurden verkauft; von der Antike bis in die Neuzeit!



- Sie wurden als Eigentum anderer behandelt, um Zugriff auf ihre Arbeitskraft zu erlangen
- Sklaverei ist heute abgeschafft!
- Ist der Kauf eines Fußballers eine versteckte Form der Sklaverei?

Ist der Kauf eines Fußballers eine versteckte Form der Sklaverei?

Würde bedeuten, der Spieler hätte keine Rechte!

Ob das so ist, wollen wir uns genauer anschauen!

Trainer Rainer Rauhbein und Manager Gernot Gierig haben einen

Vertrag

geschlossen

Was bedeutet das? Was ist ein **Vertrag**?

Was bedeutet das? Was ist ein Vertrag?

Vertrag = ein Versprechen, zwischen zwei oder noch mehr Menschen, etwas Bestimmtes zu tun.

Vertragsinhalt kann ganz unterschiedlich sein. Z.B.:

- Zeitschrift kaufen
- Handy benutzen
- Kino gehen
- Vertrag zwischen Fußballprofis – Verein

Vertrag Fußballprofis – Verein

- Versprechen des Spielers, für den Verein spielen zu wollen
- Versprechen des Vereins, den Spieler spielen zu lassen
- Versprechen des Vereins Geld an Spieler zu bezahlen
- Versprechen des Spielers, sich an die Regeln im Verein zu halten
- Vertrag muss schriftlich sein, damit klar ist, was im Vertrag steht

Wer ist an einem solchen Vertrag beteiligt?

Die Menschen, die sich etwas versprechen wollen.

Das sind:

- **Der Spieler**

Wenn **Knipser** verspricht, für den Verein zu spielen, muss er beteiligt sein!
Außerdem wird der Spielervermittler beteiligt.

- **Der Spielervermittler**

Knipser muss aber nicht zwingend selbst dabei sein. Er kann auch seinem **Spielvermittler** das „okay“ geben für ihn zu verhandeln.

- **Der Verein**

Auch der **Verein** verspricht etwas, also ist auch er zu beteiligen!

Kann Manager mit Trainer den Vertrag schließen?

Vertrag muss zwischen Verein, Spieler und seinem Berater/Spielervermittler geschlossen werden!

Das bedeutet:

Trainer konnte ohne Mitwirkung des Spielers, diesen nicht verkaufen!!

Hätte der Spieler Knipser den Vertrag schließen können?

Hängt entscheidend, von seinem **alten Vertrag** ab!

Solange der Vertrag läuft, darf Spieler keinen neuen Vertrag schließen!

Allerdings darf ein neuer Vertrag schon abgeschlossen werden, **sechs Monate** bevor der alte Vertrag ausläuft. Der Spieler soll ja nicht von einem Tag auf den anderen umziehen müssen! (Punkt 18.3. der Fifa-Regeln).

Spielerverträge haben eine Mindestlaufzeit und eine Höchstlaufzeit:

- Mindestens für die Saison
- höchstens für **5 Jahre**, wenn der Spieler älter als 18

Angenommen,

- der Vertrag von Knipser läuft bis 30.06.2010
- dann kann er nur einen neuen Vertrag schließen, wenn der **Verein zustimmt**

Hätte der Spieler Knipser den Vertrag schließen können?

Damit die Rechte des Vereins gewahrt werden, muss ein neuer Verein den alten Verein schriftlich über Aufnahme von Gesprächen informieren und zwar bevor ein Gespräch stattfindet!

Grund: **Fairplay!** Nicht nur auf dem Rasen...

Wenn also alter Verein, neuer Verein und Spieler einig sind, wann kann der Spieler wechseln:

- Nur während der sog. **Wechselperiode**
- 12 Wochen im Sommer nach Abschluss der Saison
- 4 Wochen im Winter während Winterpause

Was passiert, wenn Spieler sich nicht an diese Regeln hält?

- er den Verein verlässt, ohne dass dieser zugestimmt hat
- er außerhalb der Wechelperiode wechselt

Spielsperre

Geldstrafe

Warum bekommt der Verein viel Geld, wenn er Spieler verkauft?

- Verein hat das sog. **Transfer-Recht**

Meint: solange Vertrag mit Spieler läuft, muss Verein Spieler nicht gehen lassen. Dass der Verein einer Auflösung des Vertrages zustimmt, kann er sich teuer abkaufen lassen.

Michael Ballack



[FC Chelsea](#)



[Premier League](#)

Aktueller Nationalspieler: [Deutschland](#)



© picture-

alliance

Geburtsdatum:

Geburtsdatum: 26.09.1976
 Alter: 33
 Größe: 1,88
 Nationalität: Deutschland
 Position: Mittelfeld
 Fuß: beidfüßig
 Marktwert: 22.000.000 €
 Spielerberater: [Dr. Michael Recker](#)

[Profil](#) [Transferdaten](#) [Leistungsdaten](#) [Auf einen Blick](#) [Titel und Erfolge](#) [Steckbrief](#) [Video](#) [Korrektur](#)

Transferhistorie

SAISON	MONAT/JAHR	VON	ZU	AUSGEL.	ABLOSE
06/07	07.2006	FC Bayern München	FC Chelsea		ablösefrei
02/03	07.2002	Bayer 04 Leverkusen	FC Bayern München		6.000.000 €
99/00	07.1999	1.FC Kaiserslautern	Bayer 04 Leverkusen		3.900.000 €
97/98	01.1998	1.FC Kaiserslautern II	1.FC Kaiserslautern		-
97/98	07.1997	Chemnitzer FC	1.FC Kaiserslautern II		75.000 €
95/96	07.1995	Chemnitzer FC U19	Chemnitzer FC		-

Transfererlöse gesamt:

9.975.000 €

⊕ Jürgen Klinsmann

Karriereende, jetzt: **Trainer**



Geburtsdatum:	30.07.1964
Alter:	45
Größe:	1,85
Nationalität:	 Deutschland
Position:	Sturm
Fuß:	rechts

[Profil](#) · [Transferdaten](#) · [Leistungsdaten](#) · [Auf einen Blick](#) · [Titel und Erfolge](#) · [Steckbrief](#) · [Video](#) · [Korrektur](#)

Transferhistorie

SAISON	MONAT/JAHR	VON	ZU	AUSGEL.	ABLÖSE
04/05	07.2004	 Orange County Blue Star	Karriereende		-
03/04	03.2004	Karriereende	 Orange County Blue Star		-
98/99	07.1998	 Tottenham Hotspur	Karriereende		-
97/98	01.1998	 UC Sampdoria	 Tottenham Hotspur		ablösefrei
97/98	07.1997	 FC Bayern München	 UC Sampdoria		ablösefrei
95/96	07.1995	 Tottenham Hotspur	 FC Bayern München		1.400.000 €
94/95	07.1994	 AS Monaco	 Tottenham Hotspur		2.750.000 €
92/93	07.1992	 Inter Mailand	 AS Monaco		7.000.000 €
89/90	07.1989	 VfB Stuttgart	 Inter Mailand		6.500.000 €
84/85	07.1984	 Stuttgarter Kickers	 VfB Stuttgart		120.000 €
82/83	07.1982	 Stuttgarter Kickers U19	 Stuttgarter Kickers		-

Transfererlöse gesamt:

17.770.000 €

Warum bekommt der Verein viel Geld, wenn er Spieler verkauft?

- Verein hat das sog. Transfer-Recht
Meint: solange Vertrag mit Spieler läuft, muss Verein Spieler nicht gehen lassen. Dass der Verein einer Auflösung des Vertrages zustimmt, kann er sich teuer abkaufen lassen.
- Was war der teuerste Spielerwechsel weltweit?
Cristiano Ronaldo von Manchester zu Real Madrid für 94.000.000 Euro

Gibt es Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen?

- Ja, die maximale Laufzeit eines Vertrags bei Spielern und 18 Jahren **drei Jahre**.
- Internationale Transfers sind nur möglich, wenn der Spieler mindestens 16 Jahre alt ist.
- Ist der Spieler zwischen 16 und 18 gelten Sonderbestimmungen. Der neue Verein muss z.B. für eine angemessene fußballerische Ausbildung, aber auch für eine angemessene schulische Ausbildung sorgen.
- Warum auch schulisch auszubilden?
Die schulische Ausbildung soll sicherstellen, dass der junge Spieler, wenn er den Sprung nicht schafft, noch eine Karriere abseits des Fußballplatzes starten kann.
Zudem: Bei jüngeren Spielern erhält der Verein, der den Spieler ausgebildet hat, eine Ausbildungsentschädigung, wenn der Spieler wechselt.
- eine Kommission der Fifa muss dem Transfer zustimmen.



Mustervertrag für Vertragsspieler (Stand 03/2008)

Der Mustervertrag für Vertragsspieler versteht sich als unverbindlicher Vorschlag. Er wurde mit großer Sorgfalt verfasst. Dennoch kann keine Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen übernommen werden. Eine eigene rechtliche Überprüfung durch den Verwender, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Rechtsentwicklungen und die konkreten Bedürfnisse und Ziele der Vertragsparteien, bleibt daher unentbehrlich. Aus den genannten Gründen ist die Haftung des DFB für den Inhalt des Mustervertrages ausgeschlossen.

An die
Passstelle des zuständigen DFB-Mitgliedsverbandes

Anzeige und Vorlage eines Vertrages mit einem Vertragsspieler gemäß § 22 der DFB-Spielordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit zeigen wir den Abschluss/die Änderung/ die Verlängerung des als Anlage beigefügten Vertrages mit einem Vertragsspieler an.

Der Vertrag beginnt am

Der Vertrag endet am

Vertragsabschluss am|.....

Der Vertrag entspricht den Anforderungen des § 8 Nr. 2. DFB-SpO

.....
(Ort, Datum)

.....
(Vertreter Verein/Kapitalgesellschaft, Stempel) (Spieler bzw. gesetzlicher Vertreter)

Anschrift Verein

Anschrift Spieler

.....
(Name)

.....
(Name)

.....
(Straße)

.....
(Straße)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

.....
(Telefon)

.....
(Telefax)

.....
(Telefax)

.....
(E-Mail Adresse)

.....
(E-Mail Adresse)

VERTRAG

Der Verein/ die Kapitalgesellschaft

vertreten durch

- nachstehend „Verein“ genannt -

und

- nachstehend „Spieler“ genannt -

geb. am, in

wohnhaf in:

Staatsangehörigkeit:

bei Minderjährigen: gesetzlich vertreten durch

.....
schließen folgenden Vertrag:

§ 1

1. Der Spieler verpflichtet sich, für den Verein den Fußballsport als Vertragsspieler im Sinne der Vorschriften der §§ 8, 10, 22 bis 26a der DFB-Spielordnung, die er ausdrücklich anerkennt, auszuüben.
2. Die Satzungen und Ordnungen des DFB und seiner Mitgliedsverbände, die in ihrer jeweils gültigen Fassung die allgemein anerkannten Grundsätze des deutschen Fußballsports darstellen, sind auch aufgrund dieses Vertrages maßgebend für die gesamte fußballsportliche Betätigung. Der Spieler anerkennt diese Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich. Er unterwirft sich den Entscheidungen der Organe und Beauftragten des Landes- und des Regionalverbandes und des DFB sowie gegebenenfalls des Ligaverbandes und insbesondere der Straf Gewalt dieser Verbände.
Der Spieler unterwirft sich außerdem der Satzung des Vereins in der jeweiligen Fassung und insbesondere der Vereinsstraf Gewalt des Vereins.
3. Der Spieler verpflichtet sich, an allen Spielen und Lehrgängen, am Training - sei es allgemein vorgesehen oder sei es besonders angeordnet -, an allen Spielerbesprechungen und sonstigen der Spiel- und Wettkampfvorbereitung dienenden Veranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt auch, wenn ein Mitwirken als Spieler oder Ersatzspieler nicht in Betracht kommt.
4. Er verpflichtet sich zudem, während seiner Tätigkeit für den Verein (Spiele, Training, Reisen) auf Wunsch des Vereins ausschließlich die zur Verfügung gestellten Vertragsprodukte des Ausrüsters zu tragen. Verstöße können mit einer Vertragsstrafe bis zu drei Monatsgehältern (..... €) geahndet werden.
5. Der Spieler verpflichtet sich, es zu unterlassen, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten - selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe

- 1 -

Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung - auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen Mannschaften des Vereins oder ggf. des Muttervereins oder der Tochtergesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen oder dieses zu versuchen. Der Spieler darf auch Dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen. Er ist verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Informationen oder sein Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Dem Spieler ist bewusst, dass Verstöße gegen die vorstehende Verpflichtung nicht nur eine Vertragsverletzung darstellen, sondern zugleich auch den Tatbestand des unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB verwirklichen und zu einer sportstrafrechtlichen Ahndung führen können.

§ 2

Der Spieler gestattet dem Verein die Verwertung seiner Persönlichkeitsrechte, soweit sein Vertragsverhältnis als Spieler berührt wird, und erklärt, diese keinem anderen übertragen zu haben. Die Übertragung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia - Anwendungen (Internet, Online-Dienste, PC-Spiele etc.). Dies gilt insbesondere für die vom Verein veranlasste oder gestattete Verbreitung von Bildnissen des Spielers als Mannschafts- oder Einzelaufnahmen in jeder Abbildungsform, besonders auch hinsichtlich der Verbreitung solcher Bildnisse in Form von Spielszenen und/oder ganzer Spiele seiner Mannschaft, um somit durch öffentlich- und/oder privatrechtliche Fernsehanstalten und/oder andere audiovisuelle Medien die erforderlichen Nutzungen zu ermöglichen und sie den Landesverbänden, Regionalverbänden, dem DFB und/oder dem Ligaverband zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuräumen.

Der Spieler hat ebenfalls dem Verein jederzeit seine Autogrammunterzeichnung im Originalschriftzug zur Verfügung zu stellen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und/oder zur Wiedergabe auf vom Verein beschafften oder lizenzierten Souvenir- und Verkaufsartikeln - ggf. auch in Verbindung mit Werbung Dritter - im Original, als Faksimile oder in gedruckter Form

Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung einer Spielklasse erfolgen.

Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem Verein zu, soweit nicht in diesem Vertrag ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

Die Ausschöpfung anderer Verdienstmöglichkeiten, z.B. aus Interviews, schriftstellerischen Tätigkeiten und sonstigen Nebentätigkeiten, ist dem Spieler nur nach vorheriger Zustimmung des Vereins gestattet, die nur verweigert werden kann, wenn das Vertragsverhältnis unmittelbar betroffen wird. Eine einmal gegebene Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

- 2 -



§ 3

Für den Spieler der 3. Liga/ der Regionalliga gilt zusätzlich:

Der Spieler wird zusätzlich die Rechtsgrundlagen der 3. Liga/ der Regionalliga als für sich verbindlich anerkennen und die geforderten Erklärungen (Anlage zu § 5 (1) b) und (3) des Zulassungsvertrages zur 3. Liga/ zur Regionalliga zwischen dem Verein und dem DFB) gegenüber dem DFB abgeben.

§ 4

1. Entgelt

Der Verein verpflichtet sich zur Zahlung folgenden Entgelts (monatliche Garantiesumme von mindestens 150,00 € inklusive anfallender Abgaben, soweit sie durch den Verein abgeführt werden müssen):

- a) Monatliche Vergütung €
- b) Prämien: Einsatzprämie für Pflichtspiel (Meisterschaft o. Pokal)
(ggf. Anlage zum Vertrag)
- Anfangsformation €
- Einwechslung €
- im 18er-Kader ohne Einsatz €
- Punktprämie für Pflichtspiele € (pro Punkt)
- Einsatzprämie für sonstige Spiele
(einschl. 2. Mannschaft) € (bei Einsatz)
.....
- c) Sonstige geldwerte Leistungen
(ggf. Anlage zum Vertrag)

Die Bezüge des Spielers gemäß lit. a) - c) sind Entgelte, die grundsätzlich der Abgabepflicht unterliegen, wenn sie die Aufwendungen des Spielers mehr als nur unwesentlich übersteigen.

2. Steuerfreier Auslagenersatz

Der Spieler erhält zusätzlich die folgenden nach Art und Höhe steuerfreien Leistungen (z.B. Ersatz von getätigten Auslagen für den Verein, Kilometergelder, Trainingsgeräte, Verpflegungsmehraufwandspauschalen):
.....

3. Für die Abführung der anfallenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Der Verein klärt diese und führt diese Abgaben ab, wenn der

Spieler als Arbeitnehmer gilt. Gilt der Spieler nicht als Arbeitnehmer, so ist der Spieler verpflichtet, die Abgaben selbst abzuführen.

Verein und Spieler werden die Abführung der anfallenden gesetzlichen Abgaben mit dem Antrag auf Spielerlaubnis, spätestens jedoch binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn gegenüber dem zuständigen DFB-Mitgliedsverband glaubhaft machen (§ 8 Nr. 2, DFB-Spielordnung). Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung löst die Rechtsfolgen des § 25 der DFB-Spielordnung aus.

§ 5

1. Die trainingsfreie Zeit bestimmt der Trainer mit Rücksicht auf den Spielplan.
2. Besteht ein Urlaubsanspruch, so beträgt er 24 Werktage.
3. In diesem Fall (Nr. 2) ist in der gemäß § 4 vereinbarten monatlichen Zahlung eine Abschlagszahlung in Höhe von € zur Anrechnung auf das zu zahlende Urlaubsentgelt enthalten. Sollte der Gesamtbetrag der gezahlten monatlichen Abschlagszahlungen höher sein als der tatsächliche Urlaubsentgeltanspruch, so verzichtet der Verein bereits heute auf eine Rückforderung des zu viel geleisteten Betrags.

§ 6

1. Der Vertrag gilt für die Zeit vom bis zum 30. Juni (Ende des Spieljahres /.....).
2. Der Vertrag endet vorzeitig mit dem Wirksamwerden eines von den Parteien geschlossenen Aufhebungsvertrages oder einer wirksamen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.
3. Für den Fall der Beendigung dieses Vertrages gelten die Vorschriften der DFB-Spielordnung sowie ggf. die Rechtsgrundlagen der 3. Liga/der Regionalliga (§ 3).
4. Bei Vertragsende erlischt das Spielrecht (vgl. § 22 Nr. 6. der DFB-Spielordnung).

§ 7

Die beiderseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag sind von den Vertragsparteien innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit, im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses jedoch innerhalb von drei Monaten nach Beendigung schriftlich geltend zu machen, andernfalls sind sie erloschen.

§ 8

Der Verein und der Spieler sind verpflichtet, den Vertragsabschluss, Änderungen sowie eine Verlängerung des Vertrages dem zuständigen DFB-Mitgliedsverband unverzüglich nach Abschluss, Änderung bzw. Verlängerung durch Zusendung einer Ausfertigung anzuzeigen.

§ 9

1. Die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass Abschluss, Verlängerung oder Auflösung dieses Vertrages von dem zuständigen Verband mit dem Datum des Vertragsbeginns und der Vertragsbeendigung in geeigneter Weise im Internet (weltweite Verfügbarkeit durch unbegrenzten Personenkreis möglich) veröffentlicht werden.
2. Die in Nr. 1 genannten Daten können von dem zuständigen Verband in geeigneter Weise in den Offiziellen Mitteilungen des Verbandes veröffentlicht werden.
3. Auch die übrigen Daten des Vertrages dürfen vom zuständigen Verband im Rahmen der Spielerverwaltung genutzt und Dritten gegenüber offengelegt werden. Dies gilt nicht für Angaben über Vergütungen oder andere geldwerte Leistungen.

§ 10

1. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abweichung vom Schriftformerfordernis.
2. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
3. Es gilt deutsches Recht.

Am Vertragsabschluss hat als Spielervermittler/ Rechtsanwalt mitgewirkt:
(Streichen, falls nicht zutreffend)

.....
(Name) (Spielervermittler) (Name) (Rechtsanwalt)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift Spieler) (Unterschrift und Stempel des Vereins/ Kapitalgesellschaft)

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Folgende Fragen sollt ihr beantworten:

1. Über wie viele Jahre darf ein Vertrag mit einem Spieler, der älter als 18 ist, geschlossen werden?
2. Für welchen Spieler wurde bis heute die höchste Transfersumme bezahlt?

